

Betreff:

Doppelhaushalt 2025 / 2026 / Investitionsprogramm 2024 - 2029

Organisationseinheit:

Dezernat VI
0800 Stabsstelle Wirtschaftsdezernat

Datum:

30.09.2024

Beratungsfolge

Wirtschaftsausschuss (Entscheidung)

Sitzungstermin

15.10.2024

Status

Ö

Beschluss:

Zum Doppelhaushalt 2025 / 2026 und dem Investitionsprogramm 2024 - 2029 inklusive der Anträge der Fraktionen und Stadtbezirksräte werden die in der Anlage aufgeführten Beschlüsse gefasst. Die anliegenden Listen sind Bestandteil des Beschlusses. Unter Berücksichtigung dieser Beschlüsse werden der Doppelhaushalt 2025 / 2026, das Investitionsprogramm 2024 - 2029 den politischen Gremien zur Annahme empfohlen.

Sachverhalt:

Die den Wirtschaftsausschuss betreffenden Anfragen und finanz(un)wirksamen Anträge der Fraktionen und Stadtbezirksräte zum Ergebnishaushalt sowie im Investitionsprogramm, die bis zum Versand der Sitzungsunterlagen vorlagen, sind als Anlagen 1 - 2 beigelegt.

Hinweise:

- Die Anträge der Fraktionen/Stadtbezirksräte sowie die Ansatzveränderungen der Verwaltung haben Änderungen der Produkterträge und -aufwendungen zur Folge. Aus technischen Gründen sind die Auswirkungen erst nach der Beschlussfassung durch den Rat ermittelbar. Die Darstellung der endgültigen Produkt-Planbeträge erfolgt daher mit der Endaufbereitung des Doppelhaushaltsplans 2025 / 2026.
- Die Anmeldung für den Haushalt 2025/2026 beinhaltet den Vorschlag, die Haushaltsmittel für den Baustellenfonds im Ansatz 431810 „Zuschuss an übrige Bereiche“ für die Jahre 2025 und 2026 temporär auf 0 Euro abzusenken, um vor dem Hintergrund der angespannten Haushaltslage Einsparungen zu erreichen. Die zugehörige Richtlinie bleibt bestehen.
- Nach aktuellem Stand sind für die Stabsstelle 0800 Haushaltsreste im Ergebnishaushalt und im Investitionsmanagement in Höhe von 9.605.000 € von 2023 auf 2024 zur Abwicklung von Geschäftsvorfällen übertragen worden. Hierbei handelt es sich um die als vorrangig dargestellten Bedarfe. Dies berücksichtigend ist davon auszugehen, dass diese Haushaltsmittel auch bereits in Anspruch genommen worden sind.

Leppa

Anlage/n:

- Anlage 1: Anfragen zum Haushalt 2025/2026
- Anlage 2: Finanz(un)wirksame Anträge der Fraktionen und Stadtbezirksräte

Dez. VII
FB 20

Datum: 17.09.2024

**Beantwortung der Anfrage Nr. A 004 der
Gruppe Die Fraktion. – DIE LINKE., Volt und Die PARTEI zum Haushalt 2025/2026**

Text:

"Ergebnisverbesserungen" im Planungsverfahren

Begründung:

In der Präsentation zum Entwurf teilt die Verwaltung mit, dass im internen Planungsverfahren "Ergebnisverbesserungen" im Umfang von rund 45 Mio. Euro realisiert wurden.

Dazu fragen wir an, welche konkreten Minderaufwendungen oder Mehrerträge in jedem Fachbereich/Referat jeweils erzielt wurden?

Die Beantwortung soll in dem für den jeweiligen Fachbereich/Referat zuständigen Ausschuss erfolgen.

Antwort:

Ich nehme Bezug auf die Beantwortung der Anfrage der CDU-Fraktion im Rat der Stadt "Transparenz in den Haushaltsberatungen" (DS 24-24333-01).

Im Rahmen des verwaltungsinternen Haushaltsaufstellungsverfahrens wurde an die angemeldeten Mehrbedarfe der Organisationseinheiten ein strenger Maßstab angelegt und zur Vermeidung von Überplanungen den Anmeldungen der Ist-Aufwand des Jahres 2023 gegenübergestellt und analysiert. Hierdurch kam es bereits zu einer erheblichen Absenkung gegenüber den geltend gemachten Mehrbedarfen.

Als Reaktion auf die stark angespannte Haushaltslage wurde auf Basis dieser reduzierten Mehrbedarfsanmeldungen zusätzlich eine pauschale Reduzierung in Höhe von 3 % auf die Aufwandsbudgets der Teilhaushalte vorgenommen, von der allein die Teilhaushalte der Fachbereiche 40, 51 und 37 ausgenommen wurden.

Im späteren Vollzug des Haushalts besteht insoweit Flexibilität, dass die Dezernatsleitungen im Rahmen ihrer Fachverantwortung die im Haushaltsentwurf vorläufig bestimmten Ansätze, denen die pauschalen Kürzungen zunächst zugeordnet wurden, unterjährig innerhalb der Budgets eigenverantwortlich anders zuordnen können. Im Ergebnis dieses Planungsverfahrens erhält jede Organisationseinheit jedoch mindestens einen Inflationsausgleich im Vergleich zum Ist-Aufwand 2023.

Es wurde ebenfalls eine Priorisierung der Maßnahmen im Investitionsmanagement vorgenommen (s. u.a. Liste der Zukunftsprojekte (Ziffer 3.2.9.3) im Vorbericht zum Haushaltsentwurf 2025/2026).

Rechnerisch konnte in dem verwaltungsinternen Haushaltsaufstellungsverfahren dabei eine Ergebnisverbesserung von ca. 45 Mio. € erzielt werden (s. Präsentation zum Haushaltsentwurf 2025/2026).

Im Vergleich der Teilhaushalte im Doppelhaushalt 2023/2024 zu den Teilhaushalten im Haushaltsentwurf 2025/2026 sind die Ansätze für die Aufwendungen im Ergebnishaushalt insgesamt angestiegen. Die Ausweitung konnte jedoch durch die o. g. verwaltungsinterne Vorgehensweise begrenzt und die Überplanung in den Budgets weiter abgebaut werden.

Ferner hat die Verwaltung Maßnahmen ergriffen um die Ertragskraft für die Jahre 2025 ff. zu erhöhen. Dies erfolgt insbesondere durch die Anhebung der Grundsteuer B.

Gez. Geiger 17.09.2024

Unterschrift (Dez./FBL)

Beantwortung der Anfrage Nr. A 037 der
Gruppe Die Fraktion. – DIE LINKE., Volt und Die PARTEI **zum Haushalt 2025/2026**

Text:

Wie sind die Erträge und Aufwendungen bei den Produktnummern 4S.000024 (Breitbandausbau "weiße Flecken") und 4S.000038 (Breitbandausbau "graue Flecken") zu interpretieren?

Begründung:

Im Haushaltsplanentwurf wird erläutert, dass die Förderquote von Bund und Land beim Breitbandausbau "weiße Flecken" und "graue Flecken" jeweils 75 Prozent beträgt. Beim Breitbandausbau "weiße Flecken" stehen den Gesamtaufwendungen in Höhe von knapp 20 Millionen Euro lediglich Gesamterträge in Höhe von 500.000 Euro gegenüber, was einer Förderquote von nur 2,5 Prozent entspricht. An einer anderen Stelle im Haushaltsplanentwurf wird sogar von einem "Wegfall der Einnahmeerwartungen aus dem geförderten Breitbandausbau ab dem Jahr 2025" gesprochen.

Wir bitten die Verwaltung, die Zusammenhänge zwischen den Erträgen und Aufwendungen zu erläutern. Dabei bitten wir auch, auf die ursprünglichen Fördermöglichkeiten und die aktuellen Änderungen einzugehen.

Antwort:

Das Wirtschaftsdezernat befasst sich seit dem Jahr 2019 mit der Breitbandkoordinierung. Seitdem stehen Mittel für einen geförderten Ausbau (anfänglich für Beratungskosten und ab 2021 auch für den Adressausbau) im Haushalt der Stabsstelle 0800 zur Verfügung.

Die genannte Förderquote von rd. 75 % ist weiterhin aktuell. Es bleibt bei einem Mittelbedarf von ca. 7.000.000 € bei Einnahmeerwartungen von 5.000.000 € für den geförderten Breitbandausbau "weiße Flecken".

Im Rahmen der Ansatzveränderungen für den Haushalt 2021 wurden für den geförderten Breitbandausbau Mittel in Höhe von 6.000.000 € bei einer Ertragserwartung von 4.500.000 € angemeldet. Die Mittel konnten insbesondere aufgrund der umfassenden bürokratischen Fördermittelvorgaben (z. B. EU-weites Ausschreibungsverfahren) größtenteils nicht verausgabt werden. Im Aufwand sind Haushaltsmittel lediglich ein Jahr als Haushaltsrest übertragbar, sodass (incl. eines Mehrbedarfes von 1.000.000 €) knapp 7.000.000 € für den Haushalt 2023/2024 erneut angemeldet wurden. Mit dem geförderten Ausbau ist aufgrund der ergangenen Förderbescheide von Bund und Land sowie dem mit der Telekom vereinbarten Zuwendungsvertrag im Frühjahr 2024 begonnen worden.

Da ein Mittelabruf seitens der Telekom voraussichtlich erst im Jahr 2025 erfolgen wird, verfallen die vorgenannten Haushaltsmittel wiederum Ende des Haushaltsjahres 2024, sodass für den Haushalt 2025 eine zweite Nachveranschlagung der Mittel stattfand. Technische Gründe erfordern im Investitionsprogramm eine Darstellung der insgesamt angemeldeten Mittel der Vorjahre für dieses Projekt, auch wenn die Mittel, wie in diesem

Fall, zwei Mal verfallen sind und neu veranschlagt werden mussten.
Einnahmeerwartungen werden hingegen nicht nachveranschlagt, damit dieselbe Einnahme nicht das erwartete Ergebnis zweier Haushaltsjahre verbessert. Daher sieht es nach einer Reduzierung der Einnahmeerwartung aus, obwohl diese sich nicht verändert hat. Die Formulierung „Wegfall der Einnahmeerwartungen aus dem geförderten Breitbandausbau“ ist missverständlich. Die Einnahmeerwartung ist lediglich den Vorjahren und nicht dem Jahr 2025 zugeordnet.

I. A.

Leppa

Unterschrift (Dez./FBL)

**Beantwortung der Anfrage Nr. A 038 der
AfD-Fraktion zum Haushalt 2025/2026**

Text:

Ergebnishaushalt, Konto 431813: in der Zahlenreihe der IM-Zuschüsse an übrige Bereiche fallen besonders die 2,7 Mio für 2026 und die 16,5 Mio für 2027 auf.

Wie kommt die Ungleichverteilung zustande?

Was wäre der größte Einzelposten für die Planung 2027?

Begründung:

--

Antwort:

Grund für die Ungleichverteilung zwischen 2026 und 2027 ist die Platzierung von Mitteln für den geförderten Breitbandausbau („Graue-Flecken-Förderung“) in Höhe von 14.500.000 € im Jahr 2027. Diese Mittel stellen folglich auch den größten Einzelposten in diesem Ansatz dar und sollen - wie bereits die Mittel für die „Weiße-Flecken-Förderung“ - im Teilhaushalt der Stabsstelle Wirtschaftsdezernat verortet werden.

I. A.

Leppa

Unterschrift (Dez./FBL)

CDU-Fraktion

Antragsteller/in

wird durch die Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit

0800 / Stabsst. 0800

Produkt

1.57.5711.01

FINANZUNWIRKSAMER ANTRAG ZUM HAUSHALT 2025/2026

Überschrift

Quantentechnologie - Konzept zum Ausbau von Technologietransfer zu Bestandsunternehmen und von Inkubatorfunktion für Gründungen

Beschlussvorschlag

Die Verwaltung wird gebeten ein Konzept auszuarbeiten und dem Wirtschaftsausschuss vorzustellen, wie beim Thema Quantentechnologie der Technologietransfer zu Bestandsunternehmen, aber auch die Inkubatorfunktion für entsprechende Gründungen umfassend und zeitnah ausgebaut werden kann, um in diesem Bereich eine führende Rolle für Braunschweig und die Region zu sichern.

Begründung

Braunschweig ist ein führender Standort in der Quantentechnologie. Dieses wurde nicht zuletzt beim Unternehmergespräch am 14. August dieses Jahres bei der Physikalisch-Technischen Bundesanstalt (PTB) deutlich. Gemeinsam mit der PTB und dem QVLS (Quantum Valley Lower Saxony) haben wir als Stadt der Wissenschaft und Forschung beste Chancen, um bei diesem Megatrend eine entscheidende Rolle einzunehmen.

Deshalb sollte über die Antragsförderung hinaus ein Konzept erstellt werden, wie der Technologietransfer zu Bestandsunternehmen, aber auch die Inkubatorfunktion für entsprechende Gründungen zügig und umfassend ausgebaut werden kann. Dies sichert die führende Rolle für Braunschweig und die Region in diesem Bereich und hat darüber hinaus die Chance, diese sogar noch auszubauen.

gez. Thorsten Köster
Fraktionsvorsitzender

Unterschrift

Die FRAKTION.BS – DIE LINKE., Volt und Die
PARTEI

Antragsteller/in

wird durch die Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit
0800 / Stabsst. 0800

Produkt / Kostenart
1.57.5711.01 / 431810

ANTRAG ZUM *ERGEBNISHAUSHALT 2025/2026*

Überschrift

Baustellenfonds weiterführen

Teilhaushalt: Stabsst. 0800 Wirtschaftsdezernat, Seite: 996

☐ Ertrag ☒ Aufwand

Haushaltsansatzbezeichnung: Transferaufwendungen, Zeile: 18

Produktnummer: 1.57.5711.01

Produktbezeichnung: Steuerungsunterst. Wifö. und Stadtmark.

Der Antrag gilt: ☐ einmalig ☒ dauerhaft
☐ 2025 ☒ Ab 2025 ☐ für Jahre
☐ 2026 ☐ Ab 2026 ☐ für Jahre

Beantragter Veränderungsbetrag	(+ / -)	für 2025	für/ab 2026
		+ 25.000 €	+ 25.000 €

Es wird zugleich folgende **Deckung** vorgeschlagen:

Teilhaushalt: _____, Seite: _____

☐ Ertrag ☐ Aufwand

Haushaltsansatzbezeichnung: _____, Zeile: _____

Produktnummer: _____

Produktbezeichnung: _____

Deckungsbetrag	(+ / -)	für 2025	für/ab 2026
		€	€

Begründung

Gerade für kleine Gewerbetreibende kann eine langanhaltende Straßenbaumaßnahme gravierende Folgen haben. Und oft reichen schon kleinere Beträge aus, um diese Folgen abzufedern. Deshalb setzt sich unsere Fraktion für den Erhalt des Baustellenfonds ein und wir beantragen die Einsetzung der Mittel in der gleichen Höhe wie 2024.

Gleichzeitig fordern wir, dass betroffene Gewerbetreibende aktiv von der Stadt über diese Fördermöglichkeit informiert werden. Wenn eine Fördermaßnahme nicht abgerufen wird, bedeutet das nicht automatisch, dass sie nicht benötigt wird. Es kann auch bedeuten, dass sie nicht bekannt ist.

gez. Udo Sommerfeld

Unterschrift

Teilhaushalt			Antragsteller Ausschuss	Veränderungen in €										Dauer	Anmerkungen		
Nr.	Produkt-Nr.	Sachkonto		2025		2026		2027		2028		2029					
	Produktbezeichnung	Art des Ertrages/ Aufwands		Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen				
	Stabsstelle 0800 - Wirtschaftsdezernat			0	+	25.000	0	+	25.000	0	+	25.000	0	+	25.000		
105	1.57.5711.01 Steuerungsunterst. Wifö. und Stadtmark.	431810 Zuschuss an übrige Bereiche	Die FRAKTION. BS	Baustellenfonds weiterführen Gerade für kleine Gewerbetreibende kann eine langanhaltende Straßenbaumaßnahme gravierende Folgen haben. Und oft reichen schon kleinere Beträge aus, um diese Folgen abzufedern. Deshalb setzt sich unsere Fraktion für den Erhalt des Baustellenfonds ein und wir beantragen die Einsetzung der Mittel in der gleichen Höhe wie 2024.										Dauerhaft			
				0	+	25.000	0	+	25.000	0	+	25.000	0	+	25.000		
				Dafür:	-	Dagegen:	-	Enthaltung:	-								

Teilhaushalt / Org.-Einheit
20 / Stabsstelle 0800 (FB 20)

Projekt-Nr.

4E.200006

ANTRAG ZUM HAUSHALT 2025/2026 / INVESTITIONSPROGRAMM 2024 - 2029

☒ Neues Projekt

☐ Bestehendes Projekt

Projekt-Nr.: 4E.200006

Seite des Investitionsprogramms: 1090

Bezeichnung des Projektes: FB 20: Am Gewandhaus / Ankauf

☒ Baukosten

☐ Beschaffungskosten

☐ Zuschuss an Dritte

1. Beantragte Veränderung zum Haushalt 2023 mehr/weniger (+/-) -14.999.999 €
Beantragte Veränderung zum Haushalt 2024 Mehr/weniger (+/-) €

2. Es wird beantragt, im Haushalt **2025/2026** eine Verpflichtungsermächtigung

in Höhe von €

zu Lasten der Jahre

2024 in Höhe von €

2025 in Höhe von €

2026 in Höhe von €

2027 in Höhe von €

festzusetzen.

3. Die Gesamtkosten betragen €

4. Es werden im Investitionsprogramm folgende Planungsraten beantragt (in T€):

Gesamt- kosten	Vorjahre	Planungsraten					Restbedarf ab 2030
		2025	2026	2027	2028	2029	
0,001	0	0,001	0	0	0	0	0

Begründung:

Im Entwurf sind 15 Mio. Euro für den Ankauf des leerstehenden Gebäudes "Karstadt am Gewandhaus" vorgesehen. Nach dem Ankauf soll das Gebäude einer Stiftung übertragen werden, die das dort entstehende "Haus der Musik" betreiben soll. Eigentümer des Hauses ist Herr Friedrich Knapp. Maßgeblicher oder alleiniger Teil der Stiftung ist Herr Friedrich Knapp. Verantwortlich für den Architekturwettbewerb ist Herr Friedrich Knapp. Was genau der Eigentümer/Stifter/Architekturverantwortliche entwickelt, ist vollkommen unklar. Sicher ist nur, dass aus dem defizitären Haushalt 15 Mio. Euro an Herrn Knapp fließen sollen. Dafür erhält die Stadt eine sogenannte Schrottimmobilie, die sich seit Jahren offensichtlich nicht vermarkten lässt und verzichtet

- FWI 111 -

zudem auch noch auf die Verfügung über das Gebäude. Ein angemessener Kaufpreis wäre vor diesem Hintergrund nur der symbolische eine Euro.

gez. Udo Sommerfeld

Unterschrift